

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Sonnabend.

Monatlicher Abonnementspreis 0,75 RM.; bei jeder Bestellung durch den Briefträger ins Haus 12 Pf. mehr. Alle Postgebühren nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Verbände und Einzel-Gewerksvereine
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
Berlin N.O. 15, Großscharloer Straße 22/23.

Empfänger per Post:

Postfach 40 Pf., Familienanz. 20 Pf.
Verbands-, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Großscharloerstraße 22/23.
Verleger: Ernst Alexander, Dr. 1928.

Nr. 41/42.

Berlin, Sonnabend, 13. Juli 1918.

Fünfundzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Wie steht es mit dem Arbeitskammergesetz? — Die Inwands- und Hinterlistenerwerbserhebung 1916. — Die englischen Arbeiter und der Krieg. — Allgemeine Rundschau. — Amülicher Teil. — Aus dem Verbands.

Wie steht es mit dem Arbeitskammergesetz?

Der etwa der Meinung gewesen sein sollte, daß die Beratung des Gesetzesentwurfs über die Arbeitskammern im Reichstag wenig Zeit und nicht allzuviel Mühe erfordern würde, der hat allerdings eine Enttäuschung erleben müssen. Das, was die Arbeiterkraft von dem neuen Gesetz erwartet und das, was die Regierung im Voranschlag gebracht hat, ist voneinander so verschieden, daß noch mancher Sitzung der Reichstagskommission nötig sein wird, um den Gesetzesentwurf so zu gestalten, damit er auch für die Arbeiter annehmbar erscheint. Unseren Verbandskollegen ist bekannt, daß die Gewerkschaften und Gewerksvereine bereits im Dezember 1917 der Reichsregierung einen Gegenentwurf unterbreiteten, dessen wesentlichen Inhalt wir in Nr. 97/98 des „Gewerksverein“ von 1917 besprochen haben. Dieser Gegenentwurf enthielt die Bestimmung, daß die Arbeitskammern auf örtlicher oder bezirksweiser Grundlage errichtet werden sollen. Innerhalb dieser allgemeinen Arbeitskammern können dann Abteilungen für einzelne Berufe und auch besondere Arbeitnehmerabteilungen geschaffen werden. Als Mustervordruck wurde verlangt, daß für die landwirtschaftlichen Betriebe, sowie für die kaufmännischen und technischen Angestellten derartige Fachabteilungen gebildet werden sollen, während sie für andere Berufe nur nach Bedarf errichtet werden brauchen.

In dem Entwurf der Regierung dagegen ist die Errichtung der Arbeitskammern von vornherein auf sachlicher Grundlage gedacht, also gerade das Gegenteil von dem, was die Arbeitnehmerverbände vorgeschlagen haben. Es kann den Arbeitern aber keineswegs gleichgültig sein, ob der Aufbau der Arbeitskammern bezirksweise erfolgt, unter Einbeziehung aller Berufe, oder ob er auf rein sachlicher Grundlage vorgenommen wird. Im ersteren Fall erstreckt sich die Wirksamkeit der Arbeitskammern auf alle Arbeiter, während im zweiten Fall Arbeitskammern, nach dem Vorkant des Regierungsentwurfs, nur geschaffen werden sollen, soweit nach dem Stande der gewerblichen Entwicklung ein Bedürfnis besteht. Das letztere genügt den Anforderungen der Arbeitnehmerkraft in keiner Weise, weil dann eben nur gewisse Berufe in den Kreis der Arbeitskammern einbezogen werden, während vielleicht gerade die Arbeitergruppen für die Arbeitskammern ganz besonders notwendig sind, leer ausgehen würden. Wir müssen es uns an dieser Stelle verlangen, das für und wider der beruflichen und bezirksweisen oder örtlichen Gliederung eingehend auseinander zu setzen. Nur darauf soll hingewiesen werden, daß den Arbeitskammern keineswegs nur sachliche oder berufliche Fragen zur Beratung obliegen, sondern daß ihnen Aufgaben zuteilen, die weit über die Grenzen eines Berufes hinausgehen und die in der Hauptsache allgemeine Interessen berühren. Deshalb wollen wir die territoriale Gliederung der Arbeitskammern als das Erste und Wichtigste, in dessen Rahmen sich dann sehr leicht die Bildung und Eingliederung von besonderen Fachabteilungen für

bestimmte Berufe vollziehen läßt, so wie es der Entwurf der Arbeitnehmerverbände vorgeesehen hat.

Von den gleichen Erwägungen hat sich auch die Reichstagskommission in ihrer Mehrheit leiten lassen. Sie beschloß mit 15 gegen 13 Stimmen, daß die Arbeitskammern auf territorialer, also örtlicher oder bezirksweiser Grundlage aufgebaut werden sollen. Diesen Beschluß der Reichstagskommission setzte die Regierung zunächst ein „Unannehmbar“ entgegen. Damit entstand zwischen der Reichstagskommission und der Regierung ein Gegenstand, den es auszugleichen galt, wenn nicht das Zustandekommen des ganzen Gesetzes in Frage gestellt sein sollte. Nach mehrfachen Bemühungen beschloß dann die Kommission dem grundlegenden § 1 des Gesetzes folgende Fassung zu geben:

Zur Wahrnehmung der gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie der besonderen Interessen der Arbeitnehmer werden Arbeitskammern errichtet. Die Arbeitskammern sind rechtskräftig. Sie sollen in der Regel für den Bezirk einer oder mehrerer Verwaltungsbehörden errichtet werden.

Soweit nach dem Stande der gewerblichen Entwicklung ein Bedürfnis besteht, können für einzelne oder mehrere verwandte Gewerke oder für bestimmte Arten von Betrieben besondere Arbeitskammern auf sachlicher Grundlage errichtet werden, sofern die Berufsvereine der Arbeitnehmer sich für die Errichtung erklären.

Zur Wahrnehmung der besonderen Interessen der Arbeitnehmer werden in den Arbeitskammern und in den zu bildenden Abteilungen besondere Arbeitnehmerabteilungen errichtet; deren Mitglieder sind die von den Arbeitnehmern gewählten Vertreter.

Diese Fassung entspricht nicht ganz den Wünschen der Arbeitnehmer. Aber sie stellt die bezirksweise Gliederung in den Vordergrund und ermöglicht die Errichtung besonderer Fachabteilungen, wenn hierzu ein Bedürfnis vorliegt, und wenn sich die Arbeitnehmerverbände für eine solche Sonderabteilung erklären. Außerdem kommt sie den Wünschen der Arbeitnehmer durch Errichtung besonderer Arbeitnehmerabteilungen entgegen.

Es war bisher für jeden Kundigen klar, daß es hauptsächlich dem Willen der Arbeitgeber entsprach, die berufliche Gliederung in den Vordergrund zu stellen. Wer das bisher noch nicht gewußt hat, dem wird es durch die „Arbeitsber Zeitung“, Nr. 26, recht deutlich gesagt. Unter der Überschrift: „Ein unaulaulicher Beschluß in Sachen der Arbeitskammern!“ wendet sich die „Arbeitsber Zeitung“ mit einer Heftigkeit gegen den stammunionsbeschluß, die das einseitige Interesse der Arbeitgeber recht deutlich erkennen läßt. Sie sagt u. a.

„Man möchte diesen Beschluß, der wie ein Dolch auf jede Parität und jede wahre Absicht feindsüchtiger (soll das nicht „friedlicher“ heißen?) D. Rd. d. (Gewerks.) Verhandlung klingen, für einen letzten Versuch halten, die ganze Vorlage zu Fall zu bringen, wenn man nicht eben gewohnt wäre, daß aus dem Reichstage die unerbörtesten, den wahren Volksinteressen aufs schärfste widersprechenden Anichten und Entschickungen hervorgerufen. Es ist jammervoll, daß, zumal in dieser schweren Zeit, nach außen und innen das deutsche Volk vertreten wird durch Leute, denen, soweit sie nicht geradezu gegen Staat und Gesellschaft offene Feindschaft hegen, jedes Verständnis für die wahren Empfindungen und Interessen der Nation abgeht.“

In dieser Tonart, die von der Vaterlandspartei erlernt zu sein scheint, kann man natürlich nicht sachlich diskutieren. Wir wollen im Hinblick

auf den von uns immer noch eingehaltenen Burgfrieden keine scharferen Worte gebrauchen, obwohl dem Verfasser dieser oben angeführten Bemerkungen eine recht drastische Belehrung über den Zweck des Arbeitskammergesetzes nichts schaden könnte. Nur einige Sätze aus der von der Regierung gegebenen Begründung sollen hier erwähnt werden, die erkennen lassen, weshalb man überhaupt ein solches Gesetz schaffen will. In dieser Begründung des Gesetzesentwurfs der Regierung heißt es u. a.:

„Wenig sich im Kriege der Mangel einer öffentlichen Vertretung der Arbeiterschaft nicht allzu hart fühlbar gemacht hat, so darum, weil sich wenigstens vier der wichtigsten Richtungen der Arbeiterverbände unter dem Druck der Zeit zu buragfriedlichem Zusammenarbeiten bereitfinden. Ob mit dieser Zusammenrückung auch für die Zukunft zu rechnen ist, kann dahingestellt bleiben, denn auch den so zusammengegliederten Verbänden wird das Recht zur ausschließlichen Vertretung der Arbeiterschaft bestritten, und auf die Dauer wird nur eine aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Körperschaft als berechtigte Vertretung der Arbeiterinteressen anerkannt werden können.“

Daraus ergibt sich doch wohl ganz deutlich, daß die Arbeitskammern, neben ihrer so wichtigen Aufgabe zur Förderung des gewerblichen Einigungswesens, eine öffentliche Vertretung der Arbeiterschaft zur Wahrung der Arbeiterinteressen bilden sollen. Deshalb schon erheben sie Anspruch darauf, daß die Arbeitskammern so eingerichtet werden, wie es das Arbeiterinteresse erfordert, und daß die Arbeitgeber kein Recht haben die Arbeitskammern nach ihrem Willen aufzubauen zu lassen. Die Arbeiter kümmern sich nicht um den Aufbau der Handelskammern, die als Interessenvertretung der Arbeitgeber anzusehen sind, sie verlangen nun aber auch, daß die Arbeitskammern so ausgestaltet werden, daß sie auch als Interessenvertretung der Arbeiterarbeit gelten können.

Eine weitere Schwierigkeit entstand in der Reichstagskommission bei Beratung der Frage, ob die Landarbeiter auch in das Gesetz einbezogen werden sollen. Hiergegen wandten sich der Staatssekretär Freiherr von Stein und auch ein Mitglied des preussischen Landwirtschaftsministeriums mit der Begründung, daß diese Frage landesgesetzlich geregelt werden solle und daß Preußen die Absicht habe in den Landwirtschaftskammern für die Landarbeiter eine Vertretung ihrer Interessen zu schaffen. Diese Gegenstände hielt die Kommission mit Recht jedoch nicht für stichhaltig. Sie nahm einen Antrag unseres Freundes, des Abgeordneten Weinhausen an, der die Einbeziehung der Landwirtschaft in das Arbeitskammergesetz verlangte, und für die Landwirtschaft eine besondere Kammer auf sachlicher Grundlage vorsieht. Wenn das auch nicht völlig den Wünschen der Arbeiter entspricht, so wird man sich mit dieser Lösung der Frage immerhin abfinden können.

Die Frage der Einbeziehung der Angestellten in das Arbeitskammergesetz ist von der Reichstagskommission in verneinendem Sinne entschieden worden. Es sollen neben den Arbeitskammern besondere Angestelltenkammern gebildet werden, ein diesbezüglicher Gesetzesentwurf ist fertig gestellt und wird dem Bundesrat demnächst vorgelegt werden.

In dem Entwurf der Regierung war eine Ueberleitung der Arbeiterschaft, wie sie durch das Hilfsdienstgesetz zwangsweise eingeführt worden sind, nicht vorgeesehen. Der

Regierungsvertreter begründete in der Kommission diesen Mangel damit, daß ein besonderes Gesetz über Arbeiterauschüsse in der Vorbereitung sei, die in nicht zu langer Zeit abgeschlossen werden könne. Die Kommission ließ sich jedoch dadurch nicht beeinflussen. Sie beschloß in der Sitzung am 5. Juli mit allen gegen 3 konervative Stimmen, daß eine Regelung der Arbeiterauschüsse im Arbeitskammergesetz erfolgen solle.

Die Reichstagskommission hat sich ferner bezüglich der Verkehrsanstalten (Eisenbahnen, Post) dahin ausgesprochen, daß hierfür besondere Fachkammern errichtet werden sollen, mit einem unparteiischen Vorsitzenden an der Spitze. Die Reichsregierung hatte jedoch in dem von ihr ausgearbeiteten Gesetzentwurf eine solche Regelung nicht vorgezogen. Sie wollte lediglich den bestehenden Arbeiterauschüssen das Recht geben, sich zu Arbeitskammern konstituieren zu dürfen. Als Vorsitzender sollte nicht der Leiter oder ein Beamter der Dienststelle ernannt werden, für deren Bezirk die Arbeitskammer gilt, dagegen stand es frei den Leiter einer benachbarten Dienststelle mit dieser Aufgabe zu betrauen. Es wäre somit immer ein Beamter der Eisenbahnverwaltung, also ein Vertreter des Arbeitgebers Vorsitzender dieser Arbeitskammer geworden. Damit hätte die Eisenbahnverwaltung bezw. der Arbeitgeber stets eine Stimme mehr gehabt wie die Arbeiter und die Parität wäre dabei zu kurz gekommen. Das hat die Reichstagskommission zum Vorteil der Arbeiter geändert. Wieweit die Regierung dem zustimmen wird, steht allerdings noch nicht fest.

Schließlich hat die Kommission in ihrer letzten Sitzung vor den Ferien noch beschlossen, daß für große allgemeine Arbeitskammern, Bezirksabteilungen errichtet werden sollen, daß an den Beratungen der allgemeinen Mannern Delegierte der Fachkammern zu beteiligen sind und daß die Arbeitskammern für Verkehrsbetriebe, Eisenbahn, Post usw., innerhalb einer Betriebsverwaltung zu bilden sind. Die Frage, ob nach Errichtung von Arbeitskammern den Gewergerichten die Befugnis als Einigungsämter belassen bleiben soll, wurde einem besonderen Untersuchungsausschuß überwiesen.

Im allgemeinen hat die Kommission bisher fleißig gearbeitet und auch den Gesetzentwurf der Regierung im Sinne der Arbeiterkraft umgestaltet. Durch ihre Beschlüsse mühen auch noch weitere Bestimmungen des Gesetzentwurfes umgearbeitet werden, so daß es noch großer Mühe und vieler Arbeit bedarf, um ein brauchbares Gesetz für die Arbeiter zu schaffen. Daß dabei den berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen ist, kann wohl nicht bestritten werden.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung 1916.

Aus dem vom Reichsversicherungsamt dem Reichstage vorzulegenden Rechnungsnachweis für das Geschäftsjahr 1916 sind folgende Zahlen hervorzubeben: Quittungskarten sind insgesamt 10 443 168 eingegangen, darunter 39 087 für Selbstversicherung. Die Nr. 1 trugen 1 340 532 Karten, darunter 2043 für Selbstversicherung.

Aus dem Verkauf von rund 573 Millionen Beitragsmarken wurde bei den 31 Versicherungsanstalten ein Erlös von 201 322 453,09 M. erzielt; die Beitragseinnahme der Sonderanstalten betrug 21 081 666,86 M. für rund 49 Millionen Wochenbeiträge. In den vorstehend angegebenen Beträgen sind 98 357,97 M. enthalten, die von den Arbeitgebern vericherungsfreier Ausländer gemäß § 1233 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung für rund 800 000 Beitragswochen entrichtet wurden. Außerdem wurden 26 177 M. für Zusatzmarken eingenommen. Die Gesamteinnahme aus Beiträgen belief sich demnach auf 222 430 296,95 M.

Für die Abrechnung kamen in Betracht 107 796 Invalidenrenten, 83 392 Krankenrenten, 96 694 Altersrenten, 13 255 Witwen- und Witwerrenten, 986 Witwenkrankenrenten, 112 665 Waisenrenten und 57 Zusatzrenten, insgesamt 414 845 Renten. Rinderzuschüsse wurden bei Invalidenrenten in 21 949, bei Krankenrenten in 34 832 Fällen gewährt. Weiter wurden 36 829 Witwen- und 2282 Waisenaussteuerungen gezahlt.

Der durchschnittliche Jahresbeitrag belief sich bei den Invalidenrenten auf 198,78 M., bei den Krankenrenten auf 200,23 M., bei den Altersrenten auf 178,71 M., bei den Witwen- und Witwerrenten auf 81,26 M., bei den Witwenkrankenrenten auf 82,47 M., bei den Waisenrenten auf 83,55 M. und bei den Zusatzrenten auf 1,58 M. Die durchschnittlichen Kinder-

zuschüsse bei den Invalidenrenten betragen 45,09 M., bei den Krankenrenten 44,30 M. Die Witwengelder machten im Durchschnitt 80,04 M., die Waisenaussteuerungen 24,84 M. aus.

Für reichsgerichtliche Entschädigungen — Renten und einmalige Leistungen — wurden 254 716 433,40 M. gezahlt. Auf das Reich entfielen davon 84 408 088,24 M., nämlich 82 536 904,90 M. an Renten und 1 871 183,34 M. an einmaligen Leistungen; auf die Versicherungs-träger 170 308 345,16 M. und zwar 169 194 793,35 M. an Renten und 1 113 551,81 M. an einmaligen Leistungen.

Die Aufwendung für das Heilverfahren einschließlich 1 360 709,68 M. für Hausgeld, 1 528 528,14 M. für allgemeine Maßnahmen gemäß § 1274 der Reichsversicherungsordnung und 18 136 507,74 M. für Kriegswohlfahrtspflege betragen im ganzen 40 746 555,53 M. An Ertragsleistungen gingen von den Krankenrenten 3 606 645,61 M., von den Trägern der Unfallversicherung 16 847,61 M. und an sonstigen Ertragsleistungen und Zuschüssen 837 356,84 M., insgesamt 4 460 850,06 M. ein. Die den 41 Versicherungs-trägern durch Heilverfahren und Kriegswohlfahrtspflege erwachsenen Reinausgaben beliefen sich demnach auf 36 285 705,47 M. oder 16,32 v. H. der Einnahme aus Beiträgen abzüglich der Zusatzmarken.

Die Kosten der Invalidenhaus-pflege betragen 2 481 196,06 M.; hiervon sind jedoch die einbehaltenen Rentenbeiträge mit 632 450,71 M. und sonstige Ertragsleistungen, sowie Zuschüsse in Höhe von 154 192,55 M., zusammen 806 643,26 M. abzuziehen; tatsächlich wurden daher nur 1 674 552,80 M. verausgabt.

Für Waisenhausepflege wurden von 17 Versicherungs-trägern zusammen 319 731,21 M. aufgewendet. Nach Abzug von 31 572,13 M. für einbehaltenen Renten und sonstige Ertragsleistungen verbleibt also eine Reinausgabe von 288 159,08 M.

An Mehrleistungen nach § 1400 der Reichsversicherungsordnung wurden insgesamt 979 537,30 M. gezahlt.

Die allgemeine Verwaltung kostete 18 115 246,82 M., das sind 81 M. von 1000 M. der Beitragseinnahme einschließlich Zusatzmarken und 77 M. von 1000 M. der Gesamttausgabe. Die Verwaltungs-kosten überhaupt beliefen sich auf 25 435 453,72 M.

Die Einnahmen sämtlicher Versicherungs-träger im Geschäftsjahr 1916 betragen 309 442 256,78 M., ihre Ausgaben 235 639 969,10 M., der Vermögenszuwachs also 73 802 287,68 M.

Seit dem Jahre 1912 zeigt der Vermögenszuwachs folgende Entwicklung:

1912	189 778 715,15 M.
1913	176 396 231,84 M.
1914	146 980 580,43 M.
1915	102 067 525,67 M.
1916	73 802 287,68 M.

Das Vermögen der Landesversicherungsanstalten und der für die reichsgerichtliche Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung bestimmte Teil des Vermögens der Sonderanstalten belief sich am Schluß des Berichtsjahres auf 2 934 916 431,75 M. Diesem Vermögen (Hohvermögen) standen Schuldverpflichtungen im Gesamtbetrage von 506 574 487,45 M. gegenüber, so daß ein Reinervermögen von 2 428 341 944,30 M. verblieb. Die außerordentliche Zunahme der Schuldverpflichtungen ist auf die im Jahre 1916 zur Ausgabe gelangten beiden Kriegsanleihen zurückzuführen, an denen sich die Versicherungs-träger wieder stark beteiligt haben.

Von 1000 M. Hohvermögen waren 4 M. (10 M.) im Kassenbestand, 956 M. (948 M.) in Wertpapieren und Darlehen, 37 M. (39 M.) in Grundstücken und 3 M. (3 M.) in beweglicher Einrichtung angelegt. 1 062 412 984,32 M. (800 396 162,70 M.) oder 438 M. (340 M.) von 1000 M. des Reinervermögens sind in Anleihen des Reichs und der Bundesstaaten angelegt. Das im § 1356 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung vorgeschriebene Viertel hatten — nach dem Ankaufspreise — nur die Versicherungsanstalten Ostpreußen und Hannover noch nicht erreicht.

Die englischen Arbeiter und der Krieg.

In den letzten Tagen des Monats Juni hat die englische Arbeiterpartei ihre Jahreskonferenz in London abgehalten. Wenn man schon in Friedenszeiten die Neuerungen englischer Arbeiterführer bei Gelegenheiten solcher Konferenzen und die Beschlüsse dieser Konferenzen nicht unbeachtet

vorüber gehen ließ, so hat diese Konferenz, die fast am Schluß des 4. Kriegsjahres stattfand, ein besonders großes Interesse erweckt. Man erwartete eine bestimmte Stellungnahme der englischen Arbeiterkraft zur Friedensfrage und einzelne Optimisten unter uns waren der Meinung, auch die englischen Arbeiter müßten endlich einsehen, daß dieser furchtbare Krieg mit seinen unheilvollen Wirkungen, auf dem Wege einer ehrliehen Verständigung beendet werden müsse. Wenn auch auf dem Kongreß Stimmen laut wurden, die den Kriegsbegrern entgegen traten, so blieben diese Stimmen doch noch in der Minderheit. Ihr Einfluß ist noch nicht so groß, um die Stimmung aufkommen zu lassen, es könne in kürzester Zeit eine Verstärkung des Verständigungswillens der englischen Arbeiterkraft eintreten. Man kann also nur mit der Möglichkeit rechnen, daß die Zeit und die Erfolge uneres Seeres endlich doch dazu führen müssen, die gesunde Vernunft an die Stelle eines unheilvollen und verblendeten Kriegsfanatizmus zu setzen.

An der Londoner Konferenz nahmen auch Arbeiterführer anderer Länder teil, darunter der Schwede Branting, der sich bisher stets als Deutschensprecher aufgepielt hat. Die Konferenz wurde von K. u. D., dem Vertreter des Schiffbauvereins geleitet, der in seiner Eröffnungsrede folgendes anführte:

Dies sei die erste Konferenz, die auf Grund der neuen Verfassungsbestimmungen der Partei stattfand. Die Kritik dieser neuen Bestimmungen sei damals sehr lebhaft gewesen, aber der beste Weg, die Bewegung fruchtiger zu gestalten, sei nicht die Bildung einer neuen Partei, sondern die Zusammenwirkung aller im Rahmen dieser Partei. Wie habe man eine so große Aufgabe zu lösen gehabt, und falls die Partei jetzt durch innere Uneinigigkeiten befallen werde, werde sie nicht imstande sein, die Bewegung zu einer solchen Höhe zu bringen, auf der sie am besten den höchsten Interessen des Volkes dienen könne. Die Arbeiterklasse müsse einen hervorragenden Anteil an dem Wiederaufbau nehmen, denn alle Hoffnungen auf Erreichung eines andauernden besseren sozialen, industriellen Lebens nach Kriegsende hängen von der großen Sache ab, nämlich, daß der Krieg gewonnen werden werde. Wir beschließen, sagte Branting, dies nicht aus Nachsicht, sondern weil die Arbeiterklasse der ganzen Welt alles davon zu gewinnen hat, daß der Geist des Militarismus und der Bekehrigkeit vernichtet wird. Der deutsche Frieden mit Rußland und Rumänien, der wirft ein großes Licht auf die Friedensabhandlungen, die wirft ein großes Licht auf die Friedensabhandlungen, die der Feind stellen würde, wenn er der Sieger wäre. Wir können und wollen diese Bedingungen nicht annehmen. Die Volks- und Arbeiterverbände haben es zu wünschen. Ihre Kriegsziele betrachten sie, wofür sie kämpfen und nicht das, worüber sie eventuell verhandeln möchten. Die Prinzipien, die die Arbeiterbewegung festgelegt hat, gestalten feinerer Kompromisse. Sie stellen Prinzipien dar, auf denen ein aufrichtiger Frieden gesichert werden kann.

Viele Worte klangen wenig friedlich, und wenn die englischen Arbeiterführer heute immer noch der Ansicht sind, daß erst dann an den Frieden zu denken sei, wenn Deutschland besieg ist am Boden liege, dann kann der Krieg allerdings noch sehr lange dauern.

Der französische Reichsozialist Renaudel ging in seinen Ausführungen noch weiter wie Branting. Er erklärte, daß die französischen Arbeiter fest entschlossen seien, weiter zu kämpfen, bis der Feind aus Frankreich vertrieben und Belgien wieder herzustellen sei.

Bandervelde, der Vertreter der Belgier, sagte, daß die belgischen Sozialisten im besetzten Gebiet bereit wären, an einer internationalen Konferenz teilzunehmen, aber nur unter der Bedingung, daß diejenigen, die die Prinzipien des Internationalismus vertreten haben, dort nicht vertreten sein sollen. Das richtet sich gegen die deutschen Reichsozialisten, denen man jetzt Verrat an den Prinzipien des Internationalismus vorwirft. Der icköne Traum einer internationalen Verbrüderung ist vorbei, und wenn er nach dem Kriege von neuem erscheinen sollte, dann wird sich bei irgend einer passenden Gelegenheit auch wieder zeigen, daß eben jedes Volk, und damit auch die Arbeiterkraft dieses Volkes, seine eigenen nationalen Interessen in erster Linie wahr. Das Sendt lilt dem Menschen näher wie der Tod, dieses alte Sprichwort kann auch in diesem Falle zur Anwendung kommen.

Auch Kerensti, der nach der Verjagung des Jaren die Regierung in Rußland zuerst in die Hand nahm, war auf dem Kongreß anwesend. Ihm sind von der englischen Regierung keine Schmierarbeiten bereitet worden, während den holländischen Sozialisten Troelstra die Genehmigung, den Kongreß besuchen zu dürfen, verweigert worden ist. Wie nicht anders erwartet

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 12. Juli 1918.

Die Zentralratsitzung am 5. Juni beschäftigte sich in eingehender Weise mit den Vorbereitungen zum 50jährigen Jubiläum unseres Verbandes. Der Verbandsvorsitzende konnte mitteilen, daß eine kleine Brochüre herausgegeben wird, die in gedrängter Form die Gründung und Entwicklung der Deutschen Gewerkschaften schildert. Es wird in derselben weiter die Stellung der Deutschen Gewerkschaften gegenüber den Arbeitgebern und den anderen Arbeiterorganisationen gekennzeichnet und das Unterstützungsweisen betont. Ein weiteres Kapitel gibt die programmatischen Grundlagen der Deutschen Gewerkschaften wieder, und schließlich wird der freibüchliche Gedanke unserer Organisation auseinandergesetzt. Die Hauptvorstände der Gewerkschaften werden gebeten, jetzt schon Stellungnahmen auf diese Brochüre an die Verbandsleitung zu senden, soweit das nicht bereits schon geschehen ist. Außerdem ist zur Heranbildung von Kollegen zu Agitationszwecken Vortragsmaterial über die Deutschen Gewerkschaften an die Ortsverbände, Agitationsleiter und Hauptvorstände verfaßt worden. Weiteres Material hierüber steht allen Kollegen, die es wünschen, bereitwilligst zur Verfügung.

Bei dieser Beratung wurde aber auch darauf hingewiesen, daß die Anforderungen an den Verband nicht nur aus Anlaß dieses Jubiläums, sondern auch in der darauf folgenden Zeit recht groß sein werden, und daß es darauf ankommt, die Leistungsfähigkeit des Verbandes in genügender Weise zu stärken. Nach eingehender Aussprache wurde folgende Entschliessung einstimmig angenommen:

„Die im September 1918 erfolgende 50jährige Wiederkehr des Gründungstages der Deutschen Gewerkschaften gibt dem Zentralrat Veranlassung, an alle Ortsverbände und Ortsvereine die dringende Aufforderung und ernste Mahnung zu richten, daß insbesondere die Zeit vom 21. bis zum 30. September zu einer regen Werbetätigkeit für die Deutschen Gewerkschaften genügend ausgenutzt wird. An allen Orten sind Auffklärungs- und Werbeveranstaltungen einzubereiten, für die den Ortsverbänden und Agitationsleitern das nötige Material zuzugangen ist. Diese Veranstaltungen sind rechtzeitig und gut vorzubereiten, damit sie auch den gewünschten Erfolg zeitigen.“

Diese 50jährige Jubelfeier gibt dem Zentralrat aber auch Veranlassung zu beschließen, daß jedes Mitglied der Deutschen Gewerkschaften mit seinem Beitrag für den Monat August einen Sonderbeitrag von 2 Pf. zu leisten hat. Die hierdurch aufzubringenden Mittel sollen dazu dienen, die Verbandsleitung in die Lage zu versetzen, im Laufe der kommenden Zeit nicht nur eine rege Agitation zu entfalten, sondern auch den Anforderungen gerecht zu werden, die beim Friedensschluß bestimmt an sie herantreten.

Zu diesem Zweck werden Jubiläumsmarken an die Ortsvereine zur Verwendung kommen, deren Vertrieb sich die Ortsvereinsvorstände, die Vertrauensmänner und alle anderen Kollegen anlegen sein lassen müssen. Wer die Mittel dazu hat, der kann mehrere Leittungsmarken kaufen. Es gilt unser 50jähriges Jubiläum nicht nur durch Werbeveranstaltungen zum Ausdruck zu bringen, sondern auch der Verbandsleitung die Mittel zu beschaffen, die sie in den Stand setzen, den erhöhten Anforderungen, die jetzt und in der Zukunft an sie gestellt werden, gerecht zu werden.“

Wir bitten unsere Verbandskollegen im ganzen Lande, dieser Entschliessung in genügender Weise Rechnung zu tragen, insbesondere durch Einberufung von Versammlungen zu der vorgesehene Zeit und durch Leistung eines Jubiläumstrages.

Die hierfür notwendigen Leittungsmarken werden von der Verbandsleitung den einzelnen Hauptvorständen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, und wir setzen dabei voraus, daß sich kein Kollege dieser Ehrenpflicht entziehen wird. Wenn der Verband der Deutschen Gewerkschaften auch in der Zukunft seine Aufgaben erfüllen soll, und das muß er unter allen Umständen tun, dann erwarten wir von den Verbandskollegen, daß sie sich auch zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des Verbandes ihr Teil beitragen werden. Die Entschliessung ist einstimmig vom Zentralrat angenommen worden, und wir hoffen, daß ihr auch die Verbandskollegen einmütig Rechnung tragen werden.

Des weiteren beschäftigte sich der Zentralrat mit der Verwendung des parlamentarischen Fonds. Es wurde darauf hingewiesen, daß bei den etwa im Herbst zu erwartenden Neuwahlen zum preussischen Landtag voraussichtlich mehrere Kollegen kandidieren werden, und daß auch hierfür weitere Mittel aufgebracht werden müssen. Wir bitten dabei, die im amtlichen Teil dieser Nummer enthaltene Abrechnung des parlamentarischen Fonds zu prüfen und eruchen alle die Ortsvereine und Ortsverbände, die bisher in der Beitragsleistung hierzu zurückgeblieben sind, nunmehr auch an den parlamentarischen Fonds zu denken. Um die Anträge auf Bewilligung von Mitteln aus diesem Fonds genauer prüfen zu können, wurde zur Entlastung des geschäftsführenden Ausschusses eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Sturm, Raab, Bergmann, Gleichauf und Schwedtfeger gewählt.

Der Kollege Neudeck berichtete eingehend über Errichtung einer neuen Vereinigung für Kriegsbeschädigte und Kriegsteilnehmer. Wir verweisen dabei auf unsern Leitartikel in Nr. 39/40 des „Gewerkschein“. Beschlossen wurde, daß der Verband grundsätzlich bereit ist, dieser neuen Vereinigung beizutreten, jedoch soll vorher noch eine Verständigung mit den einzelnen Hauptvorständen herbeigeführt werden. Zum Schluß berichtete der Verbandsvorsitzende über eine Konferenz mit dem Vorstand des deutschen Klein- und Straßenbahnverbandes in Leipzig, wobei er an die Ortsverbände und Agitationsleiter die Mahnung richtete, diesen neu gewonnenen Verband nach besten Kräften agitorisch zu unterstützen. Ebenso berichtete er über den Verlauf einer Gewerkschaftskonferenz für den Industriebezirk Bitterfeld, in der der Wille zum Vorwärtsschreiten erkennbar zum Ausdruck gebracht wurde.

Ein neuer Kriegsbeschädigten- und Kriegsteilnehmerverband.

Unter diesem Titel haben wir in der vorhergehenden Nummer des „Gewerkschein“ einen Leitartikel veröffentlicht, der von der Errichtung eines solchen Verbandes und den Ursachen Kenntnis gibt, die eine solche Neugründung notwendig erscheinen lassen. Die Gründung dieses neuen Verbandes hat den „Vorwärts“, das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei, im blinde Mut verurteilt. In der Nummer dieses Blattes vom 28. Juni wird ein Artikel veröffentlicht, der die Heberdicht trägt: „Die Zersplitterung der Kriegsbeschädigtenbewegung“, und dessen Inhalt sich mit scharfen Worten auch gegen unseren Verband der Deutschen Gewerkschaften richtet. Man macht uns den Vorwurf der Doppelzüngigkeit, die man darin zu sehen glaubt, daß wir uns bisher gegen eine Sonderorganisation der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer erklärt haben und daß uns von einer neutralen Kriegsteilnehmerorganisation mehrfach die Beteiligung angetragen worden sei, die wir jedoch unter Hinweis auf unsere bisherige Stellungnahme abgelehnt hätten. Nun aber seien wir an der Gründung der neuen Organisation beteiligt und hätten damit die Zersplitterung unter den Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmern gefördert.

Dazu haben wir folgendes zu sagen. Es ist nicht richtig, daß unserm Verband die Beteiligung an einer neutralen Kriegsteilnehmerorganisation mehrfach angetragen worden sei. Wohl haben wir vom Reichsbund der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer, Richtung Kuttner, diesbezügliche Einladungen erhalten, eine Beteiligung aber abgelehnt, nicht nur, weil wir bisher Sonderorganisationen der Kriegsteilnehmer für vermeidbar hielten, sondern auch, weil sich für uns nach näherer Prüfung ergab, daß dieser Bund keine neutrale Organisation sei, sondern daß er einseitig parteipolitische Tendenzen im Sinne der Sozialdemokratie vertritt. Wenn etwas geeignet ist, uns in dieser Auffassung zu bestärken, so ist es gerade die Art und Weise, wie der „Vorwärts“ für den „neutralen“ Reichsbund Partei ergreift und unseren Verband herabzusetzen versucht, weil er sich an diesem Bund nicht beteiligt.

Richtig ist aber die Behauptung des „Vorwärts“, daß sich unser Verband gemeinsam mit anderen Organisationen, auch mit der General-Kommission der Gewerkschaften, in einem Aufruf vom April 1917, gegen die Gründung von Sonderorganisationen der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer gewandt, und diesen ablehnenden Standpunkt auch längere Zeit festgehalten hat. Nachdem aber die Generalkommission der Gewerkschaften von diesem ablehnenden Standpunkt, ohne Verständigung mit den anderen beteiligten Or-

werden konnte, hat auch Sereniki in die Kriegskompetenz geblieben. Er hat gegen Deutschland gesprochen und am Schluß seiner Rede gesagt:

„Vielleicht wird England an Mut mangeln, aber es wird niemals mit freiem Willen sich dem erniedrigenden und schmächtlichen Verhalten von Breit-Litovsk unterwerfen. Es steht nun an Ihnen (also bei den Engländern. D. Red.), als die besten und reichsten Demokraten der ganzen Welt, diese Frage zu entscheiden, ob es möglich ist, ruhig zuzusehen dieser unerhörten Tragödie zu bleiben.“

Der Kongreß setzte sich aus verschiedenen Gruppen der englischen Arbeiterchaft zusammen und beschäftigte sich auch mit sozialen Fragen. In seiner Entschliessung wurde festgelegt, daß der von der Regierung vorbereitete Wiederaufbau des sozialen Lebens nicht mit einer brocken- und stückelhaften Gebirgsbildung vereinbar wäre, sondern in einem allmählichen Aufbau einer neuen Gesellschaftsordnung auf der Grundlage eines zweckmäßig vorbereiteten Zusammenwirkens in einem System von Produktion und Verteilung bestehen solle und daß die erhöhte Produktion durch die Sozialisierung der Industrie erlangt werden müsse. Die genaue Form, wie diese Sozialisierung vorgenommen werden soll, ist aus den Berichten nicht erkennbar.

Von Bedeutung war aber auch ein Beschluß auf Aufhebung des politischen Bürgerfriedens, der mit 170400 Stimmen gegen 91000 Stimmen gefaßt wurde. Auf diesen Kongress hat nicht jeder Abgeordnete nur eine Stimme, sondern die Abgeordneten geben soviel Stimmen ab, wie Mitglieder ihrer Organisation auf sie entfallen. Es besteht also ein Mehrstimmrecht, daraus ergibt sich die hohe Stimmenzahl. Diese Aufhebung des Bürgerfriedens bedeutet jedoch nicht, daß nun in England die Parteien mit einander in der früheren Weise aneinander gerieben werden, sondern er geht nur darauf hinaus, daß bei Wahlen zum Unterhaus die Arbeiterpartei in jedem Fall eigene Kandidaten aufstellen wird. Die „Regierungssozialisten“ in England betrachten diesen Beschluß als sehr ernst und als eine Kampfanzeige gegen die Regierung. Sie befürchten sogar davon eine Spaltung der Arbeiterpartei. Wie eine holländische Zeitung zu berichten weiß, ist die Spaltung auch bereits eingetreten. Der ängstliche rechte Flügel der englischen Arbeiterpartei hat demnach in einer Versammlung beschließen gegen die Gründung des Bürgerfriedens Widerstand zu leisten. Es wurde eine neue Partei gebildet, die nur aus Mitgliedern der Gewerkschaften besteht und keine Kur-Vollkammer aufnehmen will. Diese neue Partei kann als die Partei der Kriegsheber gelten, deren Zweck in der Bekämpfung der Friedensfreunde und des Verständigungsfriedens nun eher möglich sein dürfte für ihre Ansichten öffentlich einzusetzen.

Die aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen acht Minister haben die Absicht zu erkennen gegeben, ihre Ämter nicht niederzulegen. Der Kongreß hätte eigentlich als Konsequenz seines Beschlusses über die Abkündigung des Bürgerfriedens auch hierzu Stellung nehmen müssen. Das ist nicht geschehen, der Kongreß ging an dieser Frage vorbei. Die Spaltung der englischen Arbeiterpartei kann vielleicht ihr gutes haben, indem es den Anhängern eines Auslands und eines Verständigungsfriedens nun eher möglich sein dürfte für ihre Ansichten öffentlich einzusetzen.

Ein wirklich dem Frieden nübender Ton ist auf diesem Kongreß nicht gehört worden. Jedoch soll in dem neu gewählten und verstärkten Volksauschuss des Kongresses die Gruppe der Friedensfreunde verstärkt worden sein. Trotzdem zählt sie nach den Zeitungsmeldungen nur etwa 40000 Mitglieder gegen 2 1/2 Millionen, die auf dem entgegengesetzten Standpunkt stehen. Im allgemeinen hat der Kongreß zu der Kriegsfrage dieselbe Stellung vertreten, wie es der von Lloyd Georges geleitete Regierung gefaßt. Wann wird endlich auch hier die Zeit kommen, die einer besseren Einsicht Raum verläßt? Alle Friedensfandebungen der deutschen Regierung und des Reichstages sind bisher vergeblich gewesen, sie haben noch nicht den gewünschten Zweck, zu Verhandlungen zu kommen, erröden können und es wird nicht leicht sein einen Umschwung in der Stimmung der uns heut feindlich gegenüber stehenden Völker herbeizuführen. Die in London gehaltenen Reden legen erneut den Beweis ab, daß der Wille zur Kriegsverlängerung nicht bei der deutschen Regierung und nicht beim deutschen Volk liegt, sondern auf der anderen Seite.

janisationen, dem Ruttner'schen Reichsbund gegenüber abgegangen ist, hat unsere Verbandsleitung mehrfach bei Vertretern der Generalkommission mündlich versucht, in eine neue Beratung dieser Frage einzutreten, um gegebenenfalls den bisherigen Standpunkt einer Revision zu unterziehen. Diesem Wunsch ist nicht Rechnung getragen worden, sondern die Generalkommission gab durch ihre Haltung dem Ruttner'schen Bund gegenüber zu erkennen, daß ihr an der Aufrechterhaltung des bisher ablehnenden Standpunktes nichts mehr gelegen sei. Die weitere Entwicklung hat sich dann so vollzogen, wie sie in Nr. 39/40 des „Gewerksverein“ vom 28. Juni 1918 geschildert worden ist.

Auf ein 25jähriges Bestehen konnte in diesen Tagen der Bund Deutscher, Oesterreichischer und Schweizer-Frauergefallen zurückblicken. Diese Vereinigung steht grundsätzlich auf dem Boden der Deutschen Gewerksvereine und ist auch an dem Kongreß freirechtlich-nationaler Arbeiter- und Angestelltenverbände beteiligt. Ein großer Teil der Ortsvereine dieses Bundes ist auch dem Verband der Deutschen Gewerksvereine angeschlossen. Aus Anlaß dieses Jubiläums erschien die „Bundeszeitung“ als Festnummer, in der ein Rückblick auf die Gründung und Entwicklung des Bundes gegeben wurde. Die Vereinigung ist durch die Kriegsnöte besonders hart getroffen worden, weil das Brauergewerbe unter dem Rohstoffmangel schwer zu leiden hat, aber es kann festgestellt werden, daß sie trotz allen Ungemachs ihre Leistungsfähigkeit aufrecht erhalten konnte. In den 25 Jahren seines Bestehens hat der Bund den Betrag von 664771 M. an Unterstützungen aller Art ausgezahlt. Er besitzt heute ein Vermögen von 180 000 M. und in der Krankengeld-Zuschußklasse 42 500 M., zusammen also 222 500 M. Während des Krieges war es möglich für die noch in Arbeit stehenden Kollegen den Gesamtbetrag von 1 200 000 Mark an Lenkungszulagen zu erzielen.

Wir wünschen dem befreundeten Bunde nicht nur, daß er die Kriegszeit auch weiterhin gut überstehen möge, sondern daß sich auch sein Einfluß immer mehr stärkt und seine Reihen verdichten. Im Kampfe für die Emporhebung der Arbeiterschaft werden wir auch in Zukunft gern mit dem uns befreundeten Bund der Brauergesellen zusammenarbeiten und wir hoffen durch diese gemeinsame Tätigkeit ein noch festeres Verhältnis mit ihm herbeiführen zu können.

Lohnbewegung der Werftarbeiter.

Die im April eingeleitete Lohnbewegung der Arbeiter auf den Sechsfachwerften der Nordsee und der Ostsee bis Stettin ist Ende Juni zum Abschluß gekommen, ohne das gewünschte Ergebnis voll zu bringen. Die Werftarbeiter forderten: 1. Erhöhung der Einstellungs- und Stundenlöhne für Affordarbeiter und Arbeiterinnen um 10 Pfg. die Stunde, für nur im Lohn Beschäftigte um 20 Pfg. 2. Nach viernöchtlicher Beschäftigung sollen Lohnarbeiter 90-120 Pfg. die Stunde erhalten, die Affordarbeiter nicht unter 1,20 M. bis 1,50 M. 3. Bessere Regelung der Abschlagszahlungen bei lang andauernden Afforden. 4. Einführung von Arbeiterausschüssen auf Grund des Hilfsdienstgesetzes (bestehen denn auf den Werften noch immer keine Arbeiterausschüsse, nachdem das Hilfsdienstgesetz bereits 1 1/2 Jahre in Kraft ist? Die Red.). 5. Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde wöchentlich. Nach langwierigen Verhandlungen zwischen den Vertretern sämtlicher für die Werften in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen und den Werftbesitzern erklärten sich die letzteren zu folgenden Lohnaufbesserungen bereit: Die Einstellungs- und Stundenlöhne aller männlichen Arbeiter werden im August und im Dezember um 2 Pfg. pro Stunde erhöht; weibliche Arbeiter erhalten um dieselbe Zeit je 1 Pfg. mehr. Lohnarbeiter erhalten im August und Dezember 3 Pfg. pro Stunde Lohnaufbesserung. Afforde, die den üblichen Verdienst nicht überschreiten, sollen gleichfalls aufgebessert werden. Alle übrigen Forderungen wurden abgelehnt. (Auch die Forderung der Arbeiterausschüsse? Die Red.) Das Resultat ist als ein mageres zu bezeichnen. Die Erbitterung ist unter den Werftarbeitern groß.

Noch kein gleiches Wahlrecht in Preußen! Es war nach Lage der Dinge vorauszu sehen, daß die Mehrheit des preussischen Abgeordnetenhauses von ihrem bisherigen Standpunkt der Volksrechtung nicht abgehen würde und so ist es auch gekommen. Am Donnerstag, den 4. Juni, fand

die fünfte Sitzung der Wahlrechtsvorlage statt, mit dem Ergebnis, daß das gleiche Wahlrecht abgelehnt bleibt, und das Gesetz in der jetzt verknüpften Form zur Annahme gelangte. Gegen das ungleiche Wahlrecht stimmten die Fortschrittliche Volkspartei, ein Teil der Nationalliberalen, die Sozialdemokraten, die Polen und die Dänen. Jetzt geht das Gesetz an das Herrenhaus, von dem aber auch nichts Besseres herauskommen wird. Die Sitzungen des Abgeordnetenhauses sind bis in den Herbst hinein verlagert worden. Diese völlig unbefriedigende Lösung der Wahlrechtsvorlage ist nicht geeignet, das Durchhalten in dieser Kriegszeit zu erleichtern. Sie führt zweifellos dazu, die Mißstimmung und die Unzufriedenheit zu vergrößern. Es gibt nur einen Weg, der das Volk in seiner großen Masse zusammenzuhalten vermag, das ist die Auflösung des Abgeordnetenhauses und die Anordnung von Neuwahlen. Wird die Regierung ihre Verpflichtungen nun erfüllen und diesen Weg beschreiten? Die Einlösung des Königswortes erfordert mit zwingender Notwendigkeit, daß vor diesem Mittel nicht zurückgeschreckt wird. Nicht der Wille der Junker darf auch in der Zukunft maßgebend sein, sondern die Interessen der breiten Volksmassen sind es, die gewahrt und verteidigt werden müssen.

Amtlicher Teil.

Quittung über eingelaufene Beiträge für den parlamentarischen Fonds vom 1. April bis 30. Juni 1918.

Brauer: Magdeburg 20,00, Oberbill 43,50, Maler, Radfahrer: Berlin II 2,50, Maschinenbau- und Metallarbeiter: Bremen 15,00, Bernath 12,00, Bremen V 25,00, Berlin VII 50,00, Berlin XIII 10,00, Bremen I 2,80, Bremen II 1,05, Coeling 15,00, Frankfurt a. M. 3,00, Frankfurt a. O. 10,00, Götze 10,00, Hamburg 12,00, Heedt 10,00, Meimann 5,10, Wittenberg 24,00, Magdeburg 50,00, Oppeln 3,00, Schneider: Breslau 10,00, Ortsverbände: Altmaier-Waldenburg 20,00, Dessau 10,00, Dortmund 20,00, Elbing 10,00, Gumburg 15,00, Gumburg 100,00, Gosenmüssen 10,00, Kattowitz 150, Königsberg 79,00, Potsdam 10,00, Pechholz 10,00, Delegierten des Gewerksvereins der Fabrik- und Handarbeiter 40,00, Delegierten des Gewerksvereins der Metallarbeiter 127,00, Summa Mark 4322,73.

Berlin, den 1. Juli 1918. A. Klein, Verbandskassierer.

Dezernisse des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (D. G. V.) Quittung über eingelaufene Beiträge im Monat Juni 1918.

Gemeindearbeiter: Berlin M. 5,12, Metallarbeiter: Koblenz Nr. 1130 2,34, Porzellanarbeiter: Hüttenheim 2,08, Oder Nr. 1213 3,12, Weiß Nr. 1874 3,12, Schneider: Berlin Nr. 173 2,34, Kiepenbauer Nr. 2037 1,17, Schuhmacher und Lederarbeiter: Barth 5,20, Graudenz 9,74, Greifswald 6,37, Lübbenu 2,34, Naumburg 6,98, Parchwitz 4,55, Pleddersheim 1,82, Schnepf-Frankfurt a. M. 3,04, Berlin Nr. 5231 3,43, Frankfurt a. O. Nr. 1831 1,92, Reihner Nr. 3703 3,64, Textilarbeiter: Dagen 1,95, Selb 13,91, Töpfer: Pätzsch-Elbing 2,10, Ortsverbände: Gumbau 42,27, Hauptstelle: Berlin Nr. 2056, 5001 2,86, Berlin Nr. 3223, 5051 3,77, Summa Mark 135,18.

Berlin, den 2. Juli 1918. A. Klein, Hauptkassierer.

Aus dem Verbands.

Sagen i. B. Am Sonntag, den 30. Juni, veranstalteten die freirechtlich-nationalen Arbeiter, und zwar zunächst der Ortsverband der Deutschen Gewerksvereine und der Allgemeine Eigenarbeitersverband in Sagen im Kaiserjara eine öffentliche Kundgebung, die sehr stark besucht war. Als Redner war unser Verbandskollege Ziegler-Siegen erschienen. Der Vorsitzende des Ortsverbandes der Deutschen Gewerksvereine, Wolf, wies einleitend auf die Ursachen dieser Versammlung hin und führte aus, daß sich schon seit langen Jahren eine starke Strömung zeige, alle freirechtlich-nationalen Arbeiter- und Angestellten-Organisationen zu einem Ganzen zusammenzuführen. Es gelang den führenden Männern der freirechtlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung einen Kongreß der freirechtlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenverbände einzuberufen, der vom 28. bis 30. April in Berlin stattfand. Die Sagen'sche Presse hat so gut wie nichts über diesen Kongreß veröffentlicht. Man war dann aber umso mehr erfreut, in auswärtigen Zeitungen lesen zu können, wach glanzvollen Verlauf der Kongreß genommen hat. Die Kongreßbeschlüsse wurden in Sagen voll und ganz geteilt, der örtliche Zusammenschluß der freirechtlich-nationalen Arbeiterverbände wurde sofort

angebahnt und die Folge davon sei die heutige Versammlung.

Darauf hielt Ziegler einen Vortrag über das Thema: Was ist und was wollen die freirechtlich-nationalen Arbeiter? Ziegler entwickelte sich seiner Aufgabe unter lebhaftem Beifall in ausgereicherter Weise. Er besprach einleitend die Entwicklung der Arbeiter- und Angestellten-Organisationen und ihre Unternehmungsmerkmale. Während die freien und die christlichen Verbände sich in den Parlamenten ihre Vertreter zugelt haben, stehen die freirechtlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenverbände nach ohne solche Vertretungen da; das sei ein unbaltbarer Zustand. Dier müsse Wandel geschaffen werden und das kann nur durch den jetzt erfolgten Zusammenschluß erreicht werden, indem sich die freirechtlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenverbände bei den politischen Parteien den nötigen Einfluß verschaffen, ohne daß sie ihre Selbstständigkeit in irgend einer Weise aufgeben. Redner verbelebte sich in längeren Ausführungen über die großen Opfer der Arbeiter und Angestellten während des Krieges und forderte die reiflose Einlösung des Königswortes auf Einführung des geheimen und gleichen Wahlrechtes in Preußen und in den Gemeinden. Unter lang anhaltendem Beifall schloß Redner seinen 1 1/2stündigen Vortrag.

Nachdem die Entscheidung fand einstimmige Annahme:

„Die zur heutigen Versammlung erschienenen, auf dem Boden der freirechtlich-nationalen Arbeiterbewegung stehenden Arbeitnehmer erklären in Nebereinstimmung mit dem vom Kongreß erlassenen Aufruf, ihre volle Kraft einzusetzen für die Erreichung der Ziele der Bewegung. Sie verlangen mit dem Kongreß die reiflose Verwirklichung des Grundgesetzes: „Freie Bahn jedem Tüchtigen auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und geistigem Gebiete durch

- 1. Staatsbürgerliche Erziehung auf der Grundlage einer großzügigen Schulreform;
- 2. freie gleichberechtigte staatsbürgerliche Betätigung;
- 3. Reform und Ausbau unserer Sozialpolitik und Fortentwicklung der sozialen Kultur;
- 4. gesunde dem Volksganzen dienende Wirtschafts- und Finanzpolitik;
- 5. Regelung der Boden- und Wohnungsverhältnisse in sozialem und nationalem Sinne.

Die Versammlung erklärt, daß sie für die Durchführung dieser Forderungen durch ihre Parteioorganisationen und innerhalb der politischen Parteien mit allem Nachdruck eintreten werde.

Der Vorsitzende Wolf ermahnte noch die anwesenden Arbeitnehmer zur regen Mitarbeit und forderte zum weiteren Ausbau der Berufsorganisationen auf, dankte den anwesenden Gästen, besonders den Herren Oberbürgermeister Cuno, den Stadtverordneten Saebel und Krufe sowie dem Herrn Gewerksrat Kahl für die Teilnahme an der Versammlung und schloß um 7 Uhr abends die eindrucksvolle verlaufene Kundgebung.

Magdeburg. Eine kombinierte Vorstandssitzung des dieigenen Ortsverbandes, die am 11. Juni stattfand, beschloß, des 25jährigen Bestehens der Organisation durch eine würdige Feier zu gedenken, und beauftragte eine Kommission mit den nötigen Vorarbeiten. Ueber das Verhältnis der Wohnungsmieter zu den Hausbesitzern wurde eingehend beraten und der Anschluß an den dieigenen Mieterverein für notwendig erachtet. Weiter fand eine Aussprache über das Arbeitslosenerlösesgesetz statt, in der zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Reichstagskommission recht fleißige Arbeit zu leisten habe, um aus dem Umwurz ein brauchbares Gesetz zu schaffen. Zur weiteren Beratung dieser Angelegenheit wurde ein Vertreterversammlung der Gewerkschaften und Gewerksvereine einberufen worden, die nach einem Vortrag des Reichstagsabgeordneten Silber-schmidt nachstehende Entschlüsse annahm:

„Die am 13. Juni tagende Versammlung der Funktionäre der freien und kirchlich-demokratischen Gewerkschaften von Magdeburg protestiert gegen das Verhalten der Regierung in der Arbeitslosenerlösesgesetzgebung. Die Arbeitslosen können ihren Zweck als öffentlich-rechtliche Vertretung der Arbeiter nur erfüllen, wenn sie von deren Vertrauen getragen werden. Durch die Nichtbeachtung der Vorläufer der Gewerkschaften bei Erarbeitung der Vorlage und der Ausweitung des Regierungsvollziehers in der Kommission, daß die Regierung die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, die Kammeren zur räumlicher Grundlage zu errichten, nicht in Aussicht stellen könne, ist das Interesse der Arbeiter und Angehörten an dem Zustandekommen eines solchen Gesetzes gesunken. Die Arbeiter fühlen sich verletzt durch die Abhat, ihnen vorzuschlagen, was den anderen Ständen längst gewährt ist.

Die Versammlung erhebt deshalb die dringende Forderung auf räumliche Gliederung der Kammeren und erwartet von der Reichstagskommission und dem Reichstags, daß die Regierungsvorlage nach den Vorläufern der Gewerkschaftenverbände ausgebaut wird.“

In der kombinierten Vorstandssitzung am 11. Juni wurde auch zu dem bekannten Antrag Dr. Köhler's Stellung genommen, dessen Annahme dazu führen würde, daß nur Kriegsgewinnler nach in der Lage sein würden, sich die notwendigen Lebensmittel zu beschaffen. Erreicht werden haben die nachstehenden Regierungsvorläufer den Wünschen des Herrn Dr. Köhler nicht Rechnung getragen. Da eine Anzahl Ortsvereine selber nicht vertreten war, geht an sie die Resolution im Sinne unserer Beitragsvereine mitzuarbeiten und bei nächsten Sitzung nicht wieder fernzubleiben.